

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-004-2021 Status: öffentlich Datum: 16.03.2021
Betreff: Vergabe Planungsleistungen Straßenausbau Verbindung Bendenweg - Unteres Dorf	
Bauamt Frau Förster	
Beratungsfolge: 24.03.2021 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt, den Nachtrag vom 25.02.2021 des

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co.KG
Robert-Bosch-Str. 1
89568 Hermaringen

im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Verbindungsweg Bendenweg – Unteres Dorf für die Leistungsphasen 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Bauoberleitung) sowie die Örtliche Bauüberwachung mit einem Betrag in Höhe von 2.243,42 € brutto zu bestätigen.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Das Bauvorhaben Straßenbaumaßnahme Verbindungsweg Bendenweg – Unteres Dorf ist neben drei weiteren Straßenbaumaßnahmen ebenfalls Bestandteil des unterzeichneten Vertrages zwischen dem Ingenieurbüro (IB) Gansloser und der Gemeinde Langenwolschendorf vom 04.07.2016/18.10.2016. Die anderen drei Straßenbaumaßnahmen wurden im Jahr 2017 vollständig realisiert. Die Straßenbaumaßnahme Verbindungsweg Bendenweg – Unteres Dorf konnte lediglich bis zur Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe im Jahr 2018 erarbeitet werden.

Für das Jahr 2021 ist die Durchführung der Baumaßnahme geplant.

Auf Grund der zeitlichen Unterbrechung und der damit verbundenen Baupreiserhöhung wurde durch das IB Gansloser am 25.02.2021 ein Nachtragsangebot unterbreitet.

Abweichend vom ursprünglichen Vertrag soll das Honorar für die Leistungsphasen (LP) 7 und 8 nicht auf Grundlage der Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 sondern auf Grundlage der Kostenfeststellung nach Abschluss der Baumaßnahme ermittelt werden.

Es liegt ein bepreistes Leistungsverzeichnis (LV) vom 16.01.2018 als Grundleistung der LP 6 – Vorbereitung der Vergabe in Höhe von 87.330,80 € netto vor.

Im Nachtragsangebot wurde dieses bepreiste LV als Grundlage für die Ermittlung des vorläufigen Honorars herangezogen.

Der Vergleich des Honorars auf Grundlage des Vertrages von 2016 und dem Nachtrag vom 25.02.2021 ergab, dass das vorläufige Honorar sich um 2.243,42 € brutto erhöht. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den festgestellten Baukosten nach Abschluss des Vorhabens.

Es wird empfohlen, den Nachtrag zu bestätigen.

Sonstige Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 63000-95010 Straßen-u. Wegebaumaßnahmen

.....
Unterschrift